



Avis

Loi modifiée du 22 mai 2008 relative à l'évaluation des incidences de certains plans et programmes sur l'environnement

Les dossiers relatifs aux rapports sur les incidences environnementales élaborés dans le cadre des *modifications ponctuelles du PAG concernant*

A) un reclassement au lieu-dit « Rothericht » à Mensdorf – centre d'intervention

B) un reclassement au lieu-dit « rue Strachen » à Mensdorf

sont déposés à la maison communale du 2 août au 1^{er} septembre 2017 inclus où le public peut en prendre connaissance pendant les heures normales d'ouverture des bureaux à 11, rue du château, L-6922 Berg. Les résumés des projets de plan ainsi que les résumés non techniques des rapports sur les incidences environnementales sont publiés sur le site internet www.betzdorf.lu.

Des objections sont à adresser par courriel à l'adresse secretariat@betzdorf.lu ou directement par écrit au collège des bourgmestre et échevins sous peine de forclusion dans un délai de quarante-cinq jours à compter de la présente publication.

Berg, le 2 août 2017.

Pour le collège des bourgmestre et échevins,

Le bourgmestre,

Le secrétaire,



Avis

Loi modifiée du 19 juillet 2004 concernant l'aménagement communal et le développement urbain.

Par la présente, il est porté à la connaissance du public que le conseil communal de Betzdorf a décidé dans sa séance du 28 juillet 2017 de marquer son accord aux *modifications ponctuelles du PAG concernant*

A) *un reclassement au lieu-dit « Rothoicht » à Mensdorf – centre d'intervention*

B) *un reclassement au lieu-dit « rue Strachen » à Mensdorf*

Les dossiers en question sont déposés à la maison communale du 2 août au 1^{er} septembre 2017 inclus où le public peut en prendre connaissance pendant les heures normales d'ouverture des bureaux à 11, rue du château, L-6922 Berg, tel : 770049-21/-28.

Les résumés des projets sont également disponibles au public sur le site internet www.betzdorf.lu.

Une réunion d'information pour la population aura lieu au centre culturel à Mensdorf, le 10 août 2017 à 19.00 heures.

Des objections contre lesdits projets sont à adresser par écrit au collège des bourgmestre et échevins sous peine de forclusion endéans le délai du dépôt susmentionné.

Berg, le 2 août 2017.

Pour le collège des bourgmestre et échevins,

Le bourgmestre,

Le secrétaire,

Résumé

Modification ponctuelle du Plan d'aménagement général (PAG)

concernant un reclassement au lieu-dit « rue Strachen » à Roodt-Syre

Um den Bau eines Einkaufszentrums am Ortseingang von Roodt-Syre zu ermöglichen, sollen ein Teil der bestehende "*zone d'industrie légère*" (185 ar), sowie die nordwestlich angrenzende Parzelle (91 ar), welche derzeit in der "*zone agriculture*" liegt, in eine "*zone commerciale*" umklassiert werden. Für die gesamte geplante „zone commerciale“ ist ein neuer PAP aufzustellen. Ein Teil der neuen Geschäftszone soll erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden.

Im Rahmen der Umwelterheblichkeitsprüfung wurde ein Umweltbericht erstellt, der parallel zur punktuellen Änderung des PAG in Prozedur geht. Im Umweltbericht sind verschiedene Maßnahmen formuliert, um die Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter zu minimieren. Diese Maßnahmen sind als "**zones de servitude « urbanisation »**" im PAG definiert, die in der nachgelagerten Planungsphase, d.h. im Rahmen des zu erstellenden Detailbebauungsplanes (PAP) zu präzisieren sind.

Punktuelle PAG-Modifikation „rue Strachen“

NICHTTECHN., ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeinde Betzdorf plant eine Teiländerung ihres PAGs im Bereich „Rue Straachen“. Der PAG stellt ein verbindliches Planwerk für die künftige räumliche und städtebauliche Entwicklung der Gemeinde dar. Er unterliegt einer strategischen Umweltprüfung (SUP), bei der umweltrelevante Umweltauswirkungen des zukünftigen PAG auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und Artenvielfalt, Luft, Klima, Boden, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter ermittelt, beschrieben und bewertet werden, damit bereits auf dieser Planungsebene umweltschädliche Folgen aufgedeckt und möglicherweise vermieden, verringert oder ausgeglichen werden können.

Der Ablauf der SUP gliedert sich entsprechend in folgende Schritte:

1.) Prüfung der Umwelterheblichkeit (1. Phase des Umweltberichts)

In einem ersten Teil des Umweltberichts wird überprüft, ob die Umnutzung einer Fläche zu erheblichen Umweltauswirkungen führen kann.

2.) Stellungnahme der betroffenen Administrationen zum 1. Teil des Umweltberichts

Nach Art. 6.3 des SUP-Gesetzes erstellt das Nachhaltigkeitsministerium (unter Beteiligung weiterer betroffener Verwaltungen) eine Stellungnahme zum ersten Teil des Umweltberichts (UEP) und formuliert Ausmaß und Detaillierungsgrad der Aussagen, die im zweiten Teil des Umweltberichts formuliert werden sollen.

3.) Ausarbeitung des 2. Teils des Umweltberichts (vorliegender Bericht)

Bisheriger Verfahrensablauf

UEP - Phase 1

Die UEP – Phase 1 zur Punktuellen PAG-Modifikation „Rue Straachen“ wurde im Juli 2016 vom Büro Zeyen-Baumann fertiggestellt und von der Gemeinde beim MDDI eingereicht.

In der UEP wurde festgestellt, dass erhebliche Auswirkungen auf Lebensräume geschützter Arten

ausgeschlossen resp. durch Vermeidungsmaßnahmen beseitigt werden können.

80 Strategische Umweltprüfung für die Punktuelle PAG-Modifikation „Rue Straachen“ – Umweltbericht Phase 2 OEKO-BUREAU

Avis MDDI zur UEP

In der Stellungnahme des MDDI (Avis N/Réf: 86.883/CL vom 09. November 2016) wurde konstatiert, dass doch eine Umwelterheblichkeit des Vorhabens besteht und dementsprechend die Ausarbeitung der zweiten Phase des Umweltberichts (Detail- und Ergänzungsprüfung) gefordert mit Fokussierung auf die Themen

- Menschliche Umwelt,
- Bodenschutz,
- Wasserschutz,
- Landschaft,
- Bebauungskonzept für die Zone,
- Maßnahmen zur Minderung der hervorgerufenen Impakte,
- Spezielle Maßnahmen für die Stadtökologie.

Kumulative Wirkungen

Die Betrachtung der „Kumulativen Auswirkungen“ (Gesamtheit der Beeinträchtigungen bei Bebauung aller Baulandpotenzialflächen) erstreckt sich auf die Themenfelder Lärm, Luftschadstoffe, Unfallgefahr, Bodenverbrauch, Umgang mit Erdmassen, Auswirkungen auf Lebensräume, Landschaftsintegration und Abwassersituation.

Lärm, Luftschadstoffe, Unfallgefahr

Lärmkarten oder Luftschadstoffmessungen existieren für die vorhandenen Straßen N1 und C.R. 187 keine. Jedoch wird der Bereich „Rue Straachen“ von der Lärmkarte für Fluglärm des Flughafens Findel erfasst. Eine Verkehrsmessung hat ergeben, dass im Mittel täglich ca. 4.200 Kfz den Bereich auf der N1 und ca. 900 Kfz auf der CR 187 passieren. Durch die Bebauung der Fläche „Rue Straachen“ mit einem Cactus-Markt (inkl. kleineren angegliederten Läden) ist mit einem durchschnittlichen täglichen zusätzlichen Verkehrsaufkommen von 2.147 Fahrzeugen/Tag zu rechnen.

Gleichzeitig soll westlich des Bereiches „Rue Straachen“, zusätzlich zum geplanten „Centre d'Intervention“ ein weiteres Gewerbegebiet („Rothoicht“) entwickelt werden. Durch die kumulativ zu betrachtende Zunahme der Verkehrsmenge erhöhen sich die Luft- und Lärmbelastungen der angrenzenden Bereiche sowie die Unfallgefahr, v.a. in den Mündungs- resp. Kreuzungsbereichen.

Strategische Umweltprüfung für die Punktuelle PAG-Modifikation „Rue Straachen“ – Umweltbericht Phase 2 81
OEKO-BUREAU

Für die Einfahrt des Gebietes „Rue Straachen“ muss daher eine Linksabbiegespur eingerichtet werden und gleichzeitig sollte für die Rue Straachen eine Reduktion der Maximalgeschwindigkeit auf 70 km/h erfolgen. Im Kreuzungsbereich N1-C.R. 187 muss eine sichere Verkehrsführung durch die Anlage eines Kreisverkehrs oder –was als praktikablere Lösung angesehen wird– durch

eine Ampelanlage gewährleistet werden.

Als Maßnahmen zur Reduktion des Verkehrs sind u.a. die Anlage von Haltestellen in beide Fahrrichtungen, der Ausbau der Gehwege und die Einrichtung eines Radweges geplant.

Im Bereich Lärm ist durch den angrenzenden Betrieb „Panelux“ bereits eine Lärm-Vorbelastung gegeben.

Eine detaillierte Analyse der zu erwartenden Schallemissionen, die auf der Prüffläche entstehen und eine Addition bestehender Immissionen soll im Rahmen des Commodo-Verfahrens stattfinden. Hier soll auch eine Definition der durchzuführenden Maßnahmen zur Lärmreduktion stattfinden. Da die Häuser in der route de Luxembourg in Roodt/Syre nahe an das Betriebsgelände heranreichen, ist die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand) wahrscheinlich.

Bodenverbrauch, Umgang mit Erdmassen

Der im PNDD (2010) festgelegte Bodenverbrauch soll bis zum Jahr 2020 auf maximal 1 ha/Tag landesweit begrenzt werden. Auf dieser Grundlage hat das MDDI in Zusammenarbeit mit CEPS für die verschiedenen Gemeinden Orientierungswerte für den Bodenverbrauch ermittelt.

Für die Gemeinde Betzdorf wurde ein Wert von 2,45 ha/Jahr berechnet. Dieser Orientierungswert

soll über einen Zeitraum von 12 Jahren angewendet werden. Für die Gemeinde Betzdorf ergibt sich demnach ein Orientierungswert für die Dauer von 12 Jahren von $12 \times 2,45 \text{ ha} = 29,40 \text{ ha}$.

Das PAG-Projekt Betzdorf weist an kurz- bis mittelfristig verfügbaren Freiflächen für Wohn- und Mischnutzung, öffentlichen Flächen und kommunalen Aktivitätszonen **29,55 ha** aus. Von den kommunalen Aktivitätszonen entfallen **2,7 ha** auf das Projekt „Rue Straachen“.

Einhergehend mit den baulichen Aktivitäten sollte ein schonender Umgang mit anfallenden Erdmassen gewährleistet werden.

82 Strategische Umweltprüfung für die Punktuelle PAG-Modifikation „Rue Straachen“ – Umweltbericht Phase 2
OEKO-BUREAU

Biologische Diversität, Lebensräume

Das Plangebiet wird als Art. 17-Biotop („habitat d'espèce“) gekennzeichnet, da es ein gelegentliches Jagdhabitat für geschützte Milanarten darstellt. Da der Lebensraum für die Milane nicht erhalten werden kann, wurde ein Kompensationsbedarf von 364.500 Ökopunkten ermittelt. Mit der Durchführung der Kompensationsmaßnahme soll der Verlust des Lebensraumes ausgeglichen werden.

Landschaftsintegration

Das Plangebiet „Rue Straachen“ liegt auf einem Geländehochpunkt, südwestlich von Roodt/Syre.

Durch die exponierte Lage der Fläche und die vorhandenen Sichtbeziehungen von der angrenzenden Bebauung in Roodt/Syre wie auch von Westen aus, werden an die Gestaltung der Fläche spezielle Anforderungen gestellt. So sollte sich das Bebauungskonzept mit angemessenen

Gebäudehöhen an die vorhandene Topographie anpassen. Laut Projektunterlagen wird die maximale Höhe des Gebäudekomplexes bei 282 m über NN liegen. Das sind 10 m über dem natürlichen Geländeniveau. Der Impakt wird dadurch gemildert, dass die Gebäude der nebenanliegenden Panelux noch höher sind, sodass eine gewisse Vorbelastung des Raums gegeben ist. Dennoch ist aufgrund der Nähe zu den Häusern in der route de Luxembourg in Roodt/Syre eine landschaftliche Eingrünung speziell auf der Nordseite unabdingbar. Im Norden wie auch im Westen muss daher ein mindestens 5 m breiter Gehölzstreifen aus Bäumen und

Sträuchern angepflanzt werden. Die Bäume sind wichtig, damit der Grünstreifen eine ausreichende Höhe aufweist, Sträucher können dazu dienen, um eine möglicherweise notwendig werdende Lärmschutzwand zu kaschieren. Der Gehölzstreifen wirkt sich auch günstig auf die bestehenden Sichtbeziehungen zu den vorhandenen Gebäuden der angrenzenden Panelux sowie zu den geplanten Gebäuden westlich des Plangebietes und trägt gleichzeitig zum Lärmschutz bei.

Die nördlich des Plangebietes verlaufende Grünverbindung mit Gehölzstrukturen soll entlang der N1 als in die Ortschaft hineinleitende Struktur erhalten werden.

Um eine gute landschaftliche Integration entlang des C.R 187 zu erreichen, wird hier die Anlage einer Baumreihe vorgeschlagen, die aus einheimischen Baumarten aufgebaut werden soll. Diese Maßnahme ist insbesondere auch vor dem Hintergrund der Kumulationseffekte erforderlich, die sich aus der Erschließung der geplanten gewerblichen und öffentlichen Flächen auf der Flur Rothoicht ergeben.

Strategische Umweltprüfung für die Punktuelle PAG-Modifikation „Rue Straachen“ – Umweltbericht Phase 2 83
OEKO-BUREAU

Abwassersituation

In der Konzeption zum Ausbau der Kläranlage wurden Reserven für die Abwässer der Panelux sowie zusätzliche Kapazitäten bei einem Anstieg der Bevölkerung eingeplant. Die Erschließung der Fläche „Rue Straachen“ sowie des nordwestlichen Bereiches „Rothoicht“ wurde in den Planungen nicht berücksichtigt.

Noch liegen für den Bereich „Rue Straachen“ keine Angaben über die anfallenden Abwassermengen vor. Im Rahmen des zu erstellenden Entwässerungskonzeptes muss geklärt werden, wie sich die zusätzlich anfallenden Schmutzwassermengen auf den geplanten Ausbauhorizont der Kläranlage auswirken.

Das Konzept muss gleichfalls Vorschläge für die Rückhaltung und den Abfluss von anfallendem Regenwasser enthalten, z.B. Bau eines ökologisch gestalteten Regenwasserrückhaltebeckens, Abfluss des Regenwassers in offenen Gräben unter Nutzung des westlich des C.R. 187 gelegenen „Thalwegs“.

Mit der Erstellung des Konzeptes und der Durchführung vorgeschlagener Maßnahmen sollen mögliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen resp. reduziert werden.